

Stand: Februar 2009

# ANTRAG auf Bewilligung einer Direktförderung von thermischen Solar- und Fotovoltaikanlagen



## Das Land Steiermark

Hinweis: Alle Angaben sind in Blockschrift bzw. deutlich leserlich auszufüllen! Dieser Antrag ist bei einer der auf Seite 5 genannten Stellen einzureichen.

### FörderungswerberIn Von dem/der FörderungswerberIn auszufüllen:

Vorname: ..... Nachname: .....

Geburtsdatum: .....

Bezeichnung bei juristischen Personen: .....

Registercode (Firmenbuch-, Vereinsregisternummer, etc.): .....

Adresse: Straße: ..... PLZ: ..... Ort: .....

Tel.: ..... Mobil: .....

E-Mail: .....

Bankverbindung: .....

Kontoinhaber: .....

Bankleitzahl: ..... Kontonummer: .....

Besitzverhältnisse: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- EigentümerIn von Wohngebäuden bzw. Wohnungen oder WohnungseigentumswerberIn
- Wohnungseigentümergeinschaften
- PächterIn, HauptmieterIn
- Dinglich Nutzungsberechtigte/r
- BetreiberIn von kommunalen und gemeinnützigen Einrichtungen
- Vereine (in Verbindung mit Wohnnutzung oder Sportanlagen)
- BetreiberIn von Sportanlagen
- BetreiberIn von Schulen und Kindergärten
- Wohnbauträger
- Contracting - Anbieter

### Bestätigung Von der Gemeinde auszufüllen:

Die Stadt-/Markt-/Gemeinde ..... hat die dem Gebäude zugeordnete  
**thermische Solaranlage** bzw. die **Fotovoltaikanlage** mit ..... € gefördert.

Datum: ..... Unterschrift und Stampiglie: .....

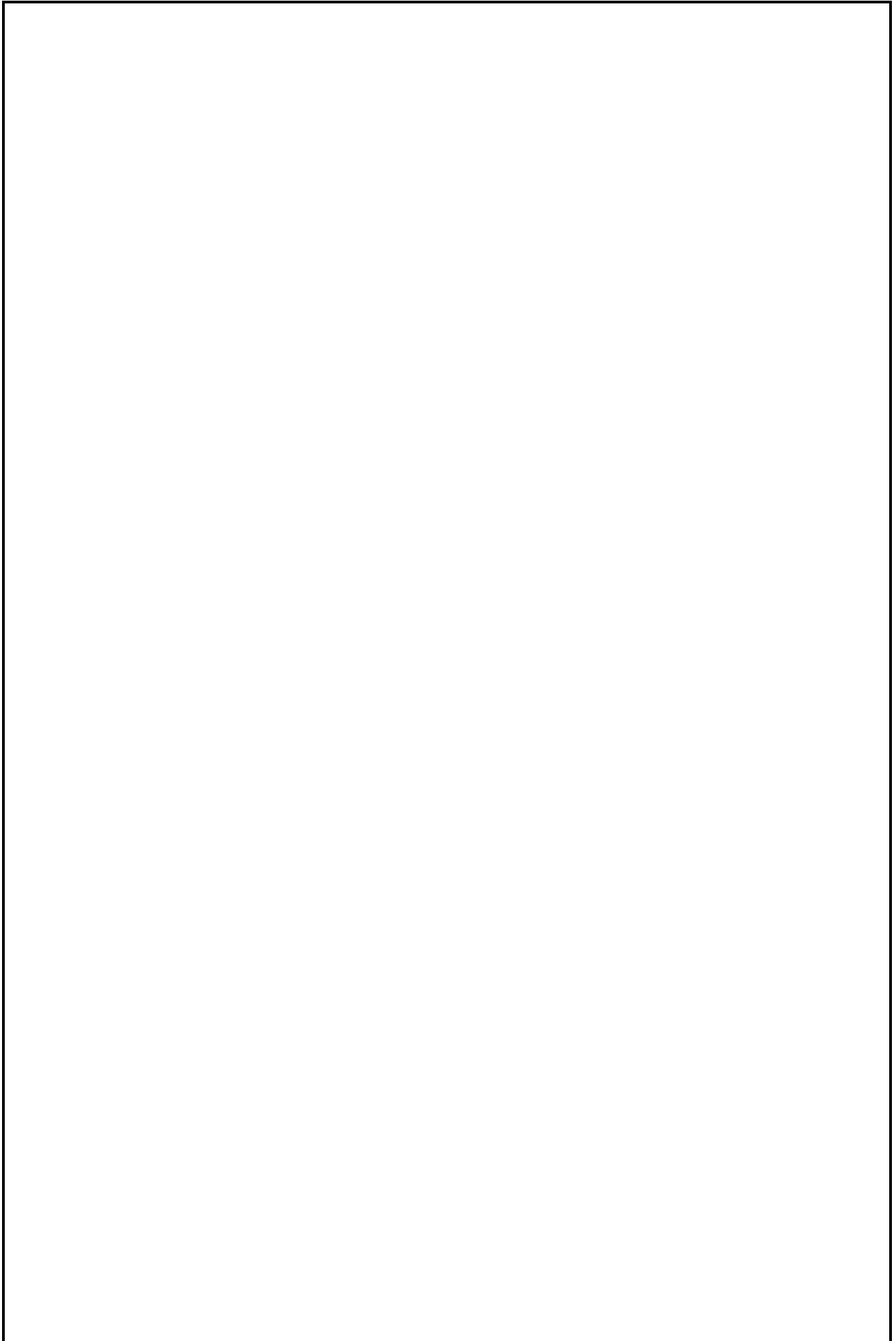
### Bestätigung Vom anlagenerrichtenden Gewerbebetrieb auszufüllen:

Es wird bestätigt, dass die vorgefundenen Bedingungen dem sinnvollen Einbau einer Solaranlage/Fotovoltaikanlage entsprechen und die Solaranlage mit einer Kollektorfläche/Modulfläche von ..... m<sup>2</sup> entsprechend den technischen Normen und Vorschriften ausgeführt wurde.

**Umwälzpumpe** entspricht Energieeffizienzklasse A:  ja  nein

Datum: ..... Unterschrift und Stampiglie: .....





**Verpflichtungserklärung**

Von dem/der FörderungswerberIn auszufüllen:

Der/Die FörderungswerberIn erklärt, dass ihm/ihr die Richtlinie für die Direktförderung von Solaranlagen des Steirischen Umweltlandesfonds bekannt ist und er/sie diese vollinhaltlich zur Kenntnis nimmt. Eine Förderung zur Errichtung der beschriebenen Anlage kann nur bei Vorliegen der in dieser Richtlinie festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten des Landes Steiermark gewährt werden.

Der/Die FörderungswerberIn bestätigt, dass für das Gebäude eine Baubewilligung/Baufreistellung der Stadt/Markt-/Gemeinde ..... GZ.: ..... vorliegt. Der/Die FörderungswerberIn bestätigt, dass das Gebäude mit ..... Wohneinheiten gänzlich/zu ..... % für Wohnzwecke genutzt wird.

**Der/Die FörderungswerberIn verpflichtet sich**

- einer allfälligen Kontrolle durch die Organe des Förderungsgebers, den Steiermärkischen Landesrechnungshof oder eine von diesen Stellen beauftragte oder ermächtigte Person zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung der hiermit eingegangenen Verpflichtungen alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu den üblichen Geschäftszeiten Zutritt zur Anlage zu gewähren,
- dem Förderungsgeber die gewährte Förderung rückzuerstatten, wenn der/die FörderungswerberIn
  - I. einer seiner/ihrer hiermit übernommenen Verpflichtungen nach gehöriger Abmahnung innerhalb einer Frist von einem Monat nicht nachkommt oder
  - II. die Gewährung dieser Förderung vorsätzlich oder fahrlässig durch unwahre Angaben oder Verschweigen maßgeblicher Tatsachen herbeigeführt wurde bzw. sonst vorsätzlich oder fahrlässig unwahre Angaben gemacht wurden oder
  - III. über das Vermögen des/der Förderungswerbers/in ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wird, ein Konkursantrag mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens abgewiesen wird bzw. die Zwangsverwaltung angeordnet wird.

Diese Rückerstattungen sind unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Einmahnung durch den Förderungsgeber, auf das Konto des Landes Steiermark, Landes-Hypothekenbank Steiermark, Kontonummer 2014 1005201, unter Angabe der Geschäftszahl zur Überweisung zu bringen. Die rückgeforderten Beträge erhöhen sich in Fällen der Rückforderung gemäß Punkt I. und II. um Zinsen in Höhe von 3 % p.a. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der ÖNB ab dem Tag der erstmaligen Auszahlung der Förderungsmittel.

Weiters bestätigt der/die FörderungswerberIn, dass für die gegenständliche Anlage kein Anspruch auf einen Investitionszuschuss (z. B. von KPC, EU etc.) besteht und keine anderen Förderungen - ausgenommen Förderungen von Gemeinden, aus dem KLI.EN-Fonds und zusätzliche Förderungen für Sportanlagen - bewilligt wurden.

**Datenschutzrechtliche Bestimmung**

Der/Die FörderungswerberIn stimmt im Sinne des § 8 Abs. 1 Z. 2 und § 9 Z. 6 des Datenschutzgesetzes 2000 – DSG 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, ausdrücklich zu, dass alle im Ansuchen um Gewährung einer Förderung enthaltenen sowie bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung anfallenden, ihn/sie betreffenden personenbezogenen und gemäß §§ 6 bis 9 DSG 2000 automationsunterstützt verarbeiteten Daten der vom Land Steiermark beauftragten Abwicklungsstelle, dem Steiermärkischen Landesrechnungshof und allenfalls vom Land Steiermark beauftragten Dritten, die zur vollen Verschwiegenheit über die Daten verpflichtet sind, für Kontrollzwecke übermittelt werden können.

Der/Die FörderungswerberIn hat das Recht, die vorstehende Zustimmungserklärung zu jeder Zeit schriftlich durch Mitteilung an den Förderungsgeber zu widerrufen. Dieser Widerruf hat rückwirkend das Erlöschen des Förderungsanspruches und die Rückforderung bereits gewährter Förderungen zur Folge. Allfällige Übermittlungen werden unverzüglich nach Einlangen des Widerrufs unbeschadet bestehender gesetzlicher Übermittlungspflichten eingestellt.

**Die Richtigkeit der oben angeführten Angaben wird durch die Unterschrift des/der Förderungswerbers/in bestätigt.**

....., am .....  
Ort Datum Unterschrift des/der FörderungswerberIn

